



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Penzlin - Mölln
17217 Penzlin, Speckstraße 14

- 25.10.2020 / 10/20

Beschluss zur Teil-Schließung und Teil-Entwidmung des Friedhofs Mollenstorf

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Penzlin – Mölln den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof Mollenstorf am 27.02.2020 gefasst:

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Penzlin – Mölln beschließt für den Friedhof Mollenstorf, gelegen in der Gemarkung Mollenstorf, Flur 1, Flurstück 43 mit einer Größe von 4.647 m² die Schließung der nördlich und westlich gelegenen Teilfläche mit einer Größe von 1.442 m² (laut Grafik) und die Schließung und Entwidmung des außerhalb der Einfriedung gelegenen Friedhofs mit einer Größe von 2.250 m² (laut Grafik).

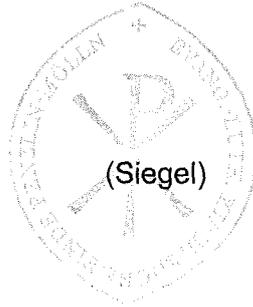


Es bestehen keine laufenden Nutzungsrechte/Ruhefristen. Im entwidmeten Bereich haben nie Bestattungen stattgefunden.

In-Kraft-Treten

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates Penzlin – Mölln über die Entwidmung des Friedhofes bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Penzlin – Mölln am 27.02.2020



H. Reincke
.....
(Unterschrift)

Gerd Möller
.....
(Unterschrift)

H. Reincke, Pastor
.....
(Name in Blockschrift)

Gerd Möller
.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Entwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am

27. April 2022
.....